

# Ticket-Verkaufsrichtlinien Für Die Allgemeine Öffentlichkeit

(FIFA.com) 20 Aug 2013

## TICKET-VERKAUFSRICHTLINIEN FÜR DIE ALLGEMEINE ÖFFENTLICHKEIT

### FIFA Ticketing AG

#### Endgültige Fassung vom 17. August 2013

#### 1. Zweck dieser Ticket-Verkaufsrichtlinien

1.1 Die vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien sind anzuwenden auf und regeln den Verkauf von Tickets durch die FIFA („**Tickets**“), die durch die FIFA Ticketing AG, eine Tochtergesellschaft der Fédération Internationale de Football Association (zusammen die „**FIFA**“) bereitgestellt werden können an Personen, die (i) ihren Wohnsitz nicht in Brasilien haben und (ii) kein Ticket in einem Ticketing-Center am Austragungsort in Brasilien (wie unten stehend definiert) für ein oder mehrere Spiele („**Spiele**“) der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ („**Turnier**“) erwerben.

1.2 Die Anzahl der für den Verkauf an die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Tickets wird von der FIFA für jedes einzelne Spiel festgelegt. Aufgrund temporärer Medieneinrichtungen und von der FIFA für andere Kundengruppen als die allgemeine Öffentlichkeit reservierter Ticketzuteilungen, die ebenso wie weitere Sicherheits- oder sonstige organisatorische Erfordernisse von Spiel zu Spiel unterschiedlich sein können, deckt sich diese Anzahl von Tickets nie mit der Gesamtanzahl von Sitzen in dem Stadion, in dem ein Spiel stattfindet („**Stadion**“). Während des Turniers steht das Stadion an jedem Spieltag unter der Kontrolle der FIFA, des lokalen Organisationskomitees der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ (Copa do Mundo da FIFA 2014 – Comitê Organizador Brasileiro Ltda.) („**LOC**“), des FIFA Ticketing-Centre („**FTC**“) und des FIFA Ticketing Office („**FTO**“), beide Handelsnamen des FIFA-Dienstleisters MATCH Services AG und dessen brasilianischer Tochtergesellschaft Servicios de Eventos Ltda. , oder der Stadionleitung und/oder der/den für die Sicherheit in Zusammenhang mit den Spielen zuständigen brasilianischen Regierungsbehörde(n) und deren jeweiligen Mitarbeitern, Freiwilligen, Beauftragten, Stellvertretern, Leitern und Direktoren (zusammen die „**Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™**“).

1.3 Der Verkauf von Tickets durch die 2014 FIFA World Cup Venda de Ingressos Ltda (i) an Personen, die ihren Wohnsitz in Brasilien haben oder ein Ticket in einem FIFA Ticketing-Zentrum am Austragungsort in Brasilien (wie in Abschnitt 1.1 definiert) erwerben oder (ii) an andere Kundengruppen als die allgemeine Öffentlichkeit oder (iii) Tickets, die Teil eines Ticketing-Produkts sind, das zusätzlich zu den Tickets sonstige Leistungen, Produkte und/oder Dienste enthält, wie u. a. Dienstleistungen in den Bereichen Parken oder Catering, unterliegt spezifischen für diese Formen des Ticketverkaufs geltenden Verkaufsrichtlinien.

#### **1.4. EIN TICKET MUSS ALTERSUNABHÄNGIG FÜR JEDE PERSON GEKAUFT WERDEN, DIE EINEM SPIEL BEIWOHNEN MÖCHTE.**

#### 2. Ticketantragsformular

2.1 Das Ticketantragsformular, das von der FIFA, dem FTC oder anderen von der FIFA autorisierten Dritten zur Verfügung gestellt wird, ist das einzige Mittel, mit dessen Hilfe eine Person den Erwerb einer festgelegten Anzahl und Kategorie von Tickets für Spiele in Einklang mit dessen Bedingungen und Bestimmungen, einschliesslich unter anderem den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien, beantragen kann („**Ticketantragsformular**“).

2.2 Die Person, die das Ticketantragsformular ausfüllt und einreicht („**Ticketantragsteller**“), ist allein für den richtigen Inhalt und die rechtzeitige Einreichung des vollständig ausgefüllten, unbeschädigten und unveränderten Ticketantragsformulars gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien und dem Ticketantragsformular verantwortlich. Unrichtige, verspätet eingereichte, veränderte oder beschädigte Ticketantragsformulare werden von der FIFA zurückgewiesen. Zusätzliche Anmerkungen, Anfragen, Anhänge, Beschwerden, Veränderungen oder weitere Abänderungen des Standardangebots durch den Ticketantragsteller, die in dem ausgefüllten Ticketantragsformular enthalten oder diesem beigefügt sind, werden von der FIFA nicht berücksichtigt bzw. angenommen. Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Annahme, dass alle vom Ticketantragsteller

gemachten Angaben richtig sind. Stellt die FIFA nach der teilweisen oder vollständigen Annahme des Angebots des Ticketantragstellers durch die FIFA in dem vom Ticketantragsteller angegebenen Inhalt eine Ungenauigkeit oder Abweichung vom Standardangebot fest, so hat diese Annahme nicht als die Annahme dieser Ungenauigkeit vom Standardangebot durch die FIFA zu gelten oder ist als solche auszulegen und die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugewiesenen Tickets nach eigenem Ermessen vollständig oder teilweise annullieren und die Ticketverkaufsvereinbarung gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Karten für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Brasilien 2014™ („AGB“) und den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien kündigen.

### **3. Auswahl der Ticketkategorien**

3.1 Gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien verkauft die FIFA Tickets für alle Spiele an die allgemeine Öffentlichkeit in vier (4) verschiedenen Preiskategorien, definiert als Ticketkategorie 1 bis 4 („**Ticketkategorie**“), wobei die Ticketkategorie 1 die höchste Preiskategorie und die Ticketkategorie 4 die niedrigste Preiskategorie darstellt. Alle Tickets in der Ticketkategorie 4 („**Kategorie-4-Tickets**“) werden ausschliesslich an in Brasilien wohnhafte Personen verkauft und dürfen ausschliesslich von diesen Personen genutzt werden. Die Zuweisung der Stadionsitzplätze zu einer der vier Ticketkategorien erfolgt gemäss den auf dem Ticket-Antragsformular angegebenen internationalen Standards durch die FIFA für jedes Stadion individuell von Spiel zu Spiel.

**DIE FIFA LEGT DIE KATEGORIEEINSTUFUNG FÜR JEDEN SITZPLATZ IM STADION VON SPIEL ZU SPIEL FEST. DER TICKETANTRAGSTELLER BESTÄTIGT, DASS**

**(i) SICH DIE TICKETKATEGORIE, DER EIN BESTIMMTER STADIONSITZPLATZ ZUGETEILT IST, VON SPIEL ZU SPIEL ÄNDERN KANN;**

**(ii) ALLE TICKETKATEGORIEN, EINSCHLIESSLICH DER TICKETKATEGORIE 1, STADIONSITZPLÄTZE DER UNTEREN UND DER OBEREN EBENE DES STADIONS UMFASSEN KÖNNEN;**

**(iii) DIE KATEGORIEEINSTUFUNG VON DEN BEDINGUNGEN AM SPIELTAG, DIE SICH AUF DIE NUTZUNG DER SITZPLÄTZE AUSWIRKEN KÖNNEN, WIE ETWA DIE WITTERUNGSBEDINGUNGEN, UNBERÜHRT BLEIBT; UND**

**(iv) DIE GRENZEN DER TICKETKATEGORIE VON SPIEL ZU SPIEL SCHWANZEN KÖNNEN.**

**EINE SOLCHE UNTERSCHIEDUNG IST NOTWENDIG, UM SICHERZUSTELLEN, DASS DEN FUSSBALLFANS DIE GRÖSSTMÖGLICHE ANZAHL VON TICKETS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN KANN UND GLEICHZEITIG DIE WELTWEITEN MEDIEN UND SONSTIGE INTERESSEGRUPPEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN.**

Der Ticketantragsteller muss auf dem Ticketantragsformular für jedes Spiel die gewünschte Ticketkategorie angeben. Der Ticketantragsteller darf pro Spiel nur eine (1) Ticketkategorie beantragen, es sei denn, dies ist gemäss dem folgenden Abschnitt 3.2 erlaubt.

3.2 Hat ein Ticketantragsteller auf dem Ticketantragsformular ordnungsgemäss sein Einverständnis erteilt, Tickets in einer niedrigeren Ticketkategorie als der im Ticketantragsformular als erste Wahl angegebenen zugeteilt zu bekommen, wird stillschweigend vorausgesetzt, dass in dem von ihm für seine erste Wahl ausgefüllten und eingereichten Ticketantragsformular das Angebot des Ticketantragstellers zum Kauf von Tickets einer solchen niedrigeren Ticketkategorie inbegriffen ist (vorbehaltlich Verfügbarkeit und der Verkaufseinschränkungen für Kategorie-4-Tickets).

### **4. Verkaufseinschränkungen**

**4.1 EIN TICKETANTRAGSTELLER KANN PRO HAUSHALT HÖCHSTENS VIER (4) EINZELNE TICKETS FÜR BIS ZU SIEBEN (7) SPIELE (D.H. INSGESAMT 28 TICKETS) UND NUR FÜR EIN SPIEL PRO SPIELTAG BEANTRAGEN. KATEGORIE-4-TICKETS KÖNNEN NUR VON IN BRASILIEN WOHNHAFTEN TICKETANTRAGSTELLERN UND FÜR IN BRASILIEN WOHNHAFTEN GÄSTE BEANTRAGT WERDEN.**

**4.2 ALLE VON EINEM TICKETANTRAGSTELLER ERHALTENEN TICKETANTRAGSFOMULARE WERDEN VON DER FIFA AUTOMATISCH ZURÜCKGEWIESEN, FALLS DER TICKETANTRAGSTELLER**

**(i) MEHR TICKETS ODER MEHR TICKETKATEGORIEN ALS GEMÄSS DEN VORLIEGENDEN TICKET-VERKAUFSRICHTLINIEN PRO SPIEL ZUGELASSEN ODER TICKETS FÜR MEHR SPIELE ALS ZUGELASSEN BEANTRAGT;**

**(ii) TICKETS FÜR MEHR ALS EIN EINZELNES SPIEL AM SELBEN SPIELTAG BEANTRAGT;**

**(iii) EIN KATEGORIE-4-TICKET BEANTRAGT, OBWOHL ER NICHT IN BRASILIEN WOHNHAFT IST;**

**(iv) MEHRERE TICKETANTRAGSFORMULARE FÜR DASSELBE SPIEL EINREICHT; ODER**

**(v) DIE HIERIN FESTGELEGTE VERKAUFSEINSCHRÄNKUNGEN AUF EINE BELIEBIGE ART UND WEISE UMGEHT, EINSCHLIESSLICH DER NUTZUNG DERSELBEN ZAHLUNGSKARTE FÜR VERSCHIEDENE TICKETANTRÄGE.**

**4.3 DIE IN DEN ABSCHNITTEN 4.1 UND 4.2 AUSGEFÜHRTE VERKAUFSEINSCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR ALLE PERSONEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIE PERSON SELBST ALS TICKETANTRAGSTELLER AUFTRITT ODER ALS GAST IN ANDEREN TICKETANTRAGSFORMULAREN BENANNT WIRD. DEMZUFOLGE WIRD EIN TICKETANTRAG VON PERSONEN, DIE GEGEN EINE DIESER VERKAUFSEINSCHRÄNKUNGEN ALS TICKETANTRAGSTELLER UND/ODER GAST VERSTOSSEN, AUTOMATISCH ZURÜCKGEWIESEN.**

4.4 Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Annahme, dass der Ticketantragsteller alle in Abschnitt 4 genannten Verkaufseinschränkungen beachtet hat. Stellt die FIFA nach der teilweisen oder vollständigen Annahme des Angebots des Ticketantragstellers durch die FIFA einen Verstoß gegen die Verkaufsbeschränkungen fest, so hat diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstoßes gegen die Verkaufseinschränkungen durch die FIFA zu gelten oder ist als solche auszulegen und die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugewiesenen Tickets nach eigenem Ermessen vollständig oder teilweise annullieren und die Ticketverkaufsvereinbarung gemäss den AGB und den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien kündigen.

## **5. Verfügbarkeit von Tickets**

5.1 Die Tickets werden in verschiedenen Verkaufsphasen zur Verfügung gestellt, wie im Ticketantragsformular und weiteren von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten Ticketverkaufsmaterialien beschrieben. Ob die FIFA in der Lage ist, die Nachfrage nach Tickets wie vom Ticketantragsteller im Ticketantragsformular angegeben zu erfüllen, hängt von der Gesamtanzahl der beantragten Tickets und, im Hinblick auf bestimmte Verkaufsphasen, den Ergebnissen der jeweiligen Zufallsauswahl für überbuchte Spiele ab. Tickets stehen ausschliesslich innerhalb der verfügbaren Ticketzuweisungen zur Verfügung. Die FIFA kann zu gegebener Zeit zusätzliche Tickets aus reservierten Zuteilungen zum Verkauf an die allgemeine Öffentlichkeit und sonstige Kundengruppen freigeben.

## **6. Ticket-Kaufangebot**

6.1 Der Ticketantragsteller allein ist für die Richtigkeit der von ihm im Ticketantragsformular gemachten Angaben verantwortlich. Das Ausfüllen und Einreichen des Ticketantragsformulars bei der FIFA, dem FTC oder anderen von der FIFA autorisierten Dritten stellt ein unwiderrufliches und bindendes Angebot des Ticketantragstellers gegenüber der FIFA dar, die im Ticketantragsformular bezeichneten Tickets zu kaufen. Das Angebot des Ticketantragstellers zum Kauf einer bestimmten Anzahl von Tickets für ein Spiel gilt stillschweigend als Angebot zum Kauf derselben oder einer geringeren Anzahl von Tickets für dasselbe Spiel oder für eine geringere Anzahl von Spielen.

6.2 Der Ticketantragsteller muss volljährig sein, um der FIFA ein bindendes Angebot zum Kauf eines Tickets unterbreiten zu können.

**6.3 DAS TICKETANTRAGSFORMULAR KANN VOM TICKETANTRAGSTELLER NACH DER EINREICHUNG BIS ZU DEM IM TICKETANTRAGSFORMULAR ANGEGEBENEN DATUM GEÄNDERT ODER ZURÜCKGEZOGEN WERDEN, ABER NICHT MEHR NACH DER ERTEILUNG DER TICKETBESTÄTIGUNG AN DEN TICKETANTRAGSTELLER GEMÄSS NACHSTEHENDER DEFINITION.**

**6.4 WEDER DAS AUSFÜLLEN ODER EINREICHEN EINES TICKETANTRAGSFORMULARS DURCH DEN TICKETANTRAGSTELLER NOCH DIE BESTÄTIGUNG DER FIFA ÜBER DEN ERHALT DES TICKETANTRAGSFORMULARS GARANTIERT DIE VERFÜGBARKEIT VON TICKETS FÜR DEN TICKETANTRAGSTELLER ODER LÄSST EINEN TICKETVERKAUF**

**ZUSTANDE KOMMEN. UM ERFOLGREICH ZU SEIN, MUSS EIN TICKETANTRAGSFOMULAR VON DER FIFA GEMÄSS ABSCHNITT 7 UNTEN BEARBEITET WERDEN.**

## **7. Annahme durch die FIFA**

7.1 Wenn Tickets verfügbar sind und die FIFA die im Ticketantragsformular gestellte Anfrage ganz oder teilweise erfüllt, indem sie dem Ticketantragsteller Tickets zuteilt, erhält der Ticketantragsteller eine Bestätigung über den Geschäftsabschluss per E-Mail, Post, SMS, Fax, durch persönliche Zustellung oder auf anderem Wege („**Ticketbestätigung**“). Die Ticketbestätigung gibt Aufschluss über die Anzahl der dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets, die Ticketkategorie, den Austragungsort und das Spiel (d. h. die Spielnummer entsprechend dem im Ticketantragsformular enthaltenen Spielplan, aber nicht notwendigerweise die Angabe der teilnehmenden Mannschaften). **DIE TICKETBESTÄTIGUNG ENTHÄLT KEINE SPEZIFISCHEN SITZNUMMERN; DIESE WERDEN ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT GEMÄSS ABSCHNITT 10 ZUGEWIESEN.** Die Ausstellung oder Zusendung der Ticketbestätigung bescheinigt die teilweise oder vollständige Annahme des Angebots des Ticketantragstellers durch die FIFA und stellt den Abschluss der Vereinbarung über den Verkauf von Tickets („**Ticketverkaufsvereinbarung**“) dar. Die FIFA kann nicht erfolgreiche Ticketantragsteller benachrichtigen, ohne Gründe für die Zurückweisung eines Ticketantrags angeben zu müssen.

7.2 Sämtliche Ticketverkäufe sind rechtskräftig. Wer ein Ticket erwirbt, innehat oder nutzt („**Ticketinhaber**“), kann nach Abschluss des Verkaufs diesen nicht rückgängig machen oder Tickets zurückgeben, vorausgesetzt jedoch, dass (i) bestimmte Übertragungen an Dritte durch einen erfolgreichen Ticketantragsteller unter bestimmten Bedingungen gemäss den Ticketübertragungsrichtlinien der FIFA, die von der FIFA definiert und unter [www.fifa.com/tickets](http://www.fifa.com/tickets) veröffentlicht werden, zugelassen werden können; (ii) für teamspezifische Tickets („**TST**“) können, wie im dem Ticketantragsformular darlegt, besondere Bestimmungen gelten; die FIFA kann das Ticket annullieren und die Ticketverkaufsvereinbarung ganz oder teilweise gemäss den AGB und den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien kündigen.

**AUSSER IN DEN IN ABSCHNITT 7.2 GENANNTEN SONDERFÄLLEN IST DER TICKETANTRAGSTELLER NICHT BERICHTIGT, EINEN KAUF ZU ANNULLIEREN ODER DIE TICKETVERKAUFSSVEREINBARUNG ZU KÜNDIGEN ODER TICKETS NACH DEM ABSCHLUSS DES KAUFES ZURÜCKZUGEBEN.**

## **8. Preis, Steuern, Gebühren, Währung, Liefergebühren**

8.1 Die Ticketpreise werden von der FIFA festgelegt und sind dem Ticketantragsformular zu entnehmen. Die Ticketpreise sind abhängig von i) der Ticketkategorie und ii) der Phase des Turniers (d. h. Gruppenphase, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um den dritten Platz und Finale). Darüber hinaus ist der Preis von Tickets für das Eröffnungsspiel höher als für die anderen Spiele der Gruppenphase. Die von der FIFA für die Ticketkategorien festgelegten Preise sind von der Phase des Turniers abhängig und bleiben über alle Verkaufsphasen hinweg gleich. Alle Preise enthalten alle geltenden Steuern und verstehen sich zuzüglich etwaiger Liefergebühren gemäss Abschnitt 8.4.

8.2 Aufgrund des hohen mit teamspezifischen Tickets (TST) verbundenen Verwaltungsaufwands wird neben dem auf der Vorderseite jedes Tickets abgedruckten Preis eine zusätzliche TST-Gebühr für alle TST erhoben, wie im Ticketantragsformular dargelegt. Wird ein TST-Kauf von der FIFA wegen der Nichtqualifizierung der entsprechenden Mannschaft annulliert, so wird die FIFA die vom Ticketantragsteller geleistete Zahlung abzüglich US-Dollar 10,00 (zehn US-Dollar) erstatten.

8.3 Der auf der Vorderseite jedes von der 2014 FIFA World Cup Venda de Ingressos Ltda. in Brasilien verkauften Tickets abgedruckte Preis ist in brasilianischen Reais angegeben, der auf der Vorderseite jedes von der FIFA Ticketing AG verkauften Tickets abgedruckte Preis ist in US-Dollar angegeben; diese Preisangaben auf der Vorderseite bleiben während des Verkaufsprozesses unverändert, ungeachtet Wechselkursschwankungen.

8.4 Beantragt ein Ticketantragsteller, dass ihm die zugeteilten Tickets gemäss Abschnitt 11.1 per Post zugestellt werden, so hat der Ticketantragsteller nur die für diese Lieferung anfallenden Liefergebühren zu zahlen. Die Höhe der Liefergebühren hängt von der Adresse ab, an die die Tickets zu senden sind. Die Liefergebühr wird zusätzlich zum Ticketpreis fällig, der vom Ticketantragsteller zu zahlen ist und wird dem Ticketantragsteller in der gleichen Währung wie der Ticketpreis belastet.

8.5 Bei allen Tickettransaktionen in anderen Währungen, die in US-Dollar umgerechnet werden müssen, werden die Wechselkurse durch die Zahlungskartengesellschaft des Ticketantragstellers während des Abrechnungsverfahrens ermittelt. Weitere Informationen zu anwendbaren Wechselkursen sind von der Zahlungskartengesellschaft des Ticketantragstellers zu erfragen. Bei Geldüberweisungen basiert der

Umtauschkurs auf dem von der Bank, bei der der Ticketantragsteller die Geldüberweisung in Auftrag gibt, angegebenen Wechselkurs, wie am Tag der Beauftragung der Geldüberweisung durch den Ticketantragsteller ermittelt wird.

## **9. Zahlungsverfahren**

9.1 Die FIFA akzeptiert die im Ticketantragsformular angegebenen Zahlungsmittel.

9.2 Wählt der Ticketantragsteller die Zahlung durch Zahlungskarte, muss die für den Ticketkauf angegebene Zahlungskarte auf den Namen des Ticketantragstellers lauten. Jedes Ticketantragsformular, in dem eine Zahlungskarte angegeben wird, die nicht auf den Namen des Ticketantragstellers lautet, wird von der FIFA zurückgewiesen. Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Annahme, dass die verwendete Zahlungskarte auf den Namen des Ticketantragstellers lautet. Stellt die FIFA nach der teilweisen oder vollständigen Annahme des Angebots des Ticketantragstellers durch die FIFA die Verwendung einer Zahlungskarte fest, welche nicht auf den Namen des Ticketantragstellers lautet, so hat diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die Ticket-Verkaufsrichtlinien durch die FIFA zu gelten oder ist als solche auszulegen und die FIFA wird die dem Ticketantragsteller zugewiesenen Tickets vollständig oder teilweise annullieren und die Ticketverkaufsvereinbarung gemäss den AGB und den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien kündigen.

9.3 Der Ticketantragsteller muss sicherstellen, dass seine angegebene Zahlungskarte für die Dauer der jeweiligen Ticketverkaufsphase gültig ist, dass alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und bestätigt sind und dass genügend Deckung für die beauftragte Transaktion vorhanden ist. Im Fall einer erfolgreichen Ticketbeantragung belastet die FIFA die angegebene Zahlungskarte vor Ausstellung oder Zustellung der Ticketbestätigung und ohne besondere Benachrichtigung. Kann die FIFA die angegebene Zahlungskarte nicht belasten, wird der Ticketantrag automatisch zurückgewiesen.

**9.4 DIE VOLLSTÄNDIGE BEZAHLUNG ALLER TICKETS UND DER LIEFERGEBÜHR (SO FERN ZUTREFFEND) IST ESSENTIELL UND STELLT EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG DES TICKETANTRAGSTELLERS DAR.** Erhält die FIFA vom Ticketantragsteller nur eine Teilzahlung oder geht der Betrag nicht rechtzeitig ein, kann der Ticketantrag von der FIFA in Gänze zurückgewiesen werden. Die Annahme der FIFA beruht auf der Annahme, dass die Zahlung rechtzeitig vollständig eingegangen ist. Stellt die FIFA nach der teilweisen oder vollständigen Annahme des Angebots des Ticketantragstellers durch die FIFA die teilweise oder verzögerte Zahlung fest, so hat diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die Ticket-Verkaufsrichtlinien durch die FIFA zu gelten oder ist als solche auszulegen und die FIFA wird die zugeteilten Tickets vollständig oder teilweise annullieren und Ticketverkaufsvereinbarung gemäss den AGB und den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien kündigen.

Sämtliche infolge der Kartenzahlung oder des Währungsumtauschs entstandenen Bankspesen und anderen Gebühren sind ausschliesslich vom Ticketantragsteller zu tragen.

9.5 Aufgrund von Art und Ablauf des Ticketverkaufs für das Turnier weltweit in demselben Zeitraum in verschiedenen Verkaufsphasen und insbesondere des damit verbundenen Zeitdrucks, und um zu gewährleisten, dass den Fussballfans eine grösstmögliche Anzahl von Tickets zur Verfügung gestellt werden kann, **IST EINE TERMINGERECHTE UND ORDNUNGSGEMÄSSE ZAHLUNG AN DIE FIFA ESSENTIELL UND STELLT EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG DES TICKETANTRAGSTELLERS DAR;** dabei

(i) wird die FIFA die Zahlung durch den Ticketantragsteller zurückweisen, wenn die Zahlung nach den in Abschnitt 9.2 oder von der FIFA im Ticketantragsformular genannten oder auf sonstige Weise bekanntgegebenen Zahlungsterminen erfolgt; ferner

(ii) gewährt die FIFA dem Ticketantragsteller keine zusätzliche Frist zur nachträglichen Erfüllung der ganz oder teilweise nicht erfolgten Zahlung.

## **10. Sitzplätze**

10.1 Die FIFA weist jedem Ticket einen konkreten Sitzplatz zu. Die FIFA bemüht sich, kann aber nicht garantieren, dass alle den Tickets, die einem erfolgreichen Ticketantragsteller zugeteilt werden, für ein Spiel zugewiesenen Sitzplätze nebeneinander liegen. Die einem Ticketantragsteller zugewiesenen Sitzplätze können sich in verschiedenen Abschnitten, Reihen oder Blocks befinden. Personen, die separate Ticketantragsformulare einreichen, kann die FIFA keine benachbarten Sitzplätze anbieten.

**10.2 DER TICKETANTRAGSTELLER ERKENNT AN, DASS DER GENAUE ORT EINES SITZPLATZES INNERHALB EINER TICKETKATEGORIE DEN PREIS DES TICKETS NICHT BEEINFLUSST, DASS DIE SITZPLÄTZE INNERHALB EINER KATEGORIE UNTERSCHIEDLICHE MERKMALE HABEN KÖNNEN UND DASS SICH EIN SITZPLATZ NAHE**

**BEI DEN GRENZEN EINES STADIONBEREICHS ODER NEBEN EINEM SITZPLATZ EINER ANDEREN TICKETKATEGORIE BEFINDEN KANN.**

## **11. Abholung oder Lieferung von Tickets**

11.1 Die den Ticketantragstellern von der FIFA zugeteilten Tickets werden bei den von der FIFA an allen Austragungsorten des Turniers vor und während des Turniers betriebenen Ticketing-Zentren („**FIFA Spielort-Ticketing-Zentrum**“) zur Abholung durch den Ticketantragsteller zu der Zeit und an dem Ort bereitgestellt, die im Ticketantragsformular oder unter [www.fifa.com/tickets](http://www.fifa.com/tickets) angegeben sind.

Der Ticketantragsteller hat die Möglichkeit, auf eigene Kosten die Lieferung der zugeteilten Tickets per Post an die Adresse des Ticketantragstellers zu beantragen. Die Lieferung der Tickets ist nicht möglich für:

- (i) Tickets, die Ticketantragstellern zugeteilt worden sind, für die gemäss Gesetz Nr. 12.663/2012 (Allgemeines Fussball-Weltmeisterschaftsgesetz) ein Rabatt gilt, da diese Ticketantragsteller die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen gemäss Abschnitt 11.2 nachzuweisen haben;
- (ii) Tickets, die Menschen mit Behinderung zugeteilt worden sind;
- (iii) Ticketkäufe, die Tickets gemäss (i) und (ii) enthalten;
- (iv) Tickets, die im Last-Minute-Verkauf erworben worden sind;
- (v) TST-Tickets, die Spiele im Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale umfassen; und
- (vi) Tickets, deren rechtzeitige Lieferung aus operationellen und/oder stadionbezogenen Gründen nicht möglich ist (in diesem Falle wird die FIFA die entsprechende Liefergebühr erstatten).

Nähere Angaben zur Ticketlieferung sind erhältlich unter [www.fifa.com/tickets](http://www.fifa.com/tickets).

Der Ticketantragsteller bestätigt zur Gewährleistung der grösstmöglichen Sicherheit, dass die **FIFA AN SPIELTAGEN AM STADION KEINE TICKETS ZUR ABHOLUNG BEREITSTELLT**. Alle in einem erfolgreichen Ticketantrag enthaltenen Tickets müssen vom Ticketantragsteller oder einem gesetzlichen Vertreter, der für diese Zwecke über eine spezielle Vollmacht verfügt, persönlich abgeholt werden. Ein ordentlicher Identitätsnachweis mit Foto und/oder die für die Transaktion benutzte Zahlungskarte müssen bei den FIFA Spielort-Ticketing-Zentren vorgelegt werden, wie im Ticketantragsformular angegeben. **WÜNSCHT DER TICKETANTRAGSTELLER, DASS DIE TICKETS VON EINEM DRITTEN ABGEHOLT WERDEN, SO MUSS DIESER DRITTE VOM TICKETANTRAGSTELLER DURCH EINE NOTARIELL BEURKUNDETE VOLLMACHT UND NOTARIELL BEURKUNDETE KOPIEN DER AUSWEISDOKUMENTE MIT FOTO DES TICKETANTRAGSTELLERS UND DES BEVOLLMÄCHTIGTEN ERMÄCHTIGT WERDEN**. Die Standorte der FIFA Spielort-Ticketing-Zentren werden unter [www.fifa.com](http://www.fifa.com) sowie in weiteren, von der FIFA gegebenenfalls veröffentlichten Ticket-Verkaufsmaterialien bekanntgegeben. **TICKETS KÖNNEN NUR NACH EINGANG DES VOLLEN KAUFPREISES BEI DER FIFA ABGEHOLT WERDEN**.

**Nach der Bereitstellung zur Abholung EMPFIEHLT DIE FIFA DEN TICKETANTRAGSTELLERN DRINGEND, IHRE TICKETS SO FRÜH WIE MÖGLICH ABZUHOLEN, JEDOCH IN JEDEM FALLE VOR DEM SPIELTAG.**

11.2 *[Gestrichene und bewusst ausgelassene Klausel]*

**11.3 DIE VORLAGE EINES ORDENTLICHEN IDENTITÄTSNACHWEISES UND/ODER DER FÜR DIE TRANSAKTION BENUTZTEN ZAHLUNGSKARTE GEMÄSS ABSCHNITT 11.1 STELLT EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG DES TICKETANTRAGSTELLERS DAR.**

## **12. Gestrichene und bewusst ausgelassene Klausel**

### **13. Ticketantragsteller mit Behinderung**

13.1 Die FIFA stellt eine begrenzte Anzahl von Tickets ausschliesslich für Menschen mit Behinderung („**Tickets für Menschen mit Behinderung**“) bereit, wie im Ticketantragsformular beschrieben. Ein gültiger Nachweis der Behinderung ist erforderlich.

13.2 Jeder erfolgreiche Ticketantragsteller mit Behinderung erhält Gelegenheit, ein zusätzliches kostenloses Ticket für eine Begleitperson („**Begleitperson**“) wie im Ticketantragsformular beschrieben zu beantragen.

13.3 Jeder Ticketantragsteller, der nicht in der Lage ist, ein Spiel ohne einen Rollstuhl zu besuchen, muss das Erfordernis eines Rollstuhlplatzes im betreffenden Abschnitt seines Ticketantragsformulars angeben.

Ticketantragsteller mit Behinderungen, die keinen Rollstuhlplatz benötigen, sollten hinsichtlich ihrer speziellen Bedürfnisse mit dem FTC Kontakt aufnehmen (siehe Kontaktangaben in Abschnitt 18).

13.4 Die falsche Angabe einer Behinderung des Ticketantragstellers oder einer seiner Gäste durch den Ticketantragsteller im Ticketantragsformular stellt einen wesentlichen Verstoss gegen die Ticket-Verkaufsrichtlinien dar. In diesem Fall kann die FIFA die Ticketverkaufsvereinbarung vollständig oder teilweise kündigen und die Tickets annullieren.

#### **14. Folgen der Kündigung**

14.1 Unbeschadet sonstiger spezifischer Folgen gemäss den AGB hat der Ticketantragsteller im Falle der Kündigung der Ticketverkaufsvereinbarung gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien, um der FIFA die Verwaltungskosten infolge der Kündigung/Annullierung des zugeteilten Tickets und der erforderlichen Neuzuteilung und Neuausgabe des Tickets zum Verkauf an die allgemeine Öffentlichkeit oder eine andere Kundengruppe zu erstatten und um die verminderte Chance zum erneuten Verkauf der Tickets auszugleichen, der FIFA einen Betrag zu zahlen in Höhe

(i) von dreissig Prozent (30%) des Gesamtbetrages des auf der Vorderseite aller von der FIFA annullierten Tickets aufgedruckten Preises (einschliesslich der Tickets für Gäste des Ticketantragstellers), wenn die Kündigung bis zur geplanten Abholung der Tickets durch den Ticketantragsteller erfolgt, sofern die Annullierung jedoch bis (achtundvierzig) (48) Stunden vor dem geplanten Anpfiff des Spiels erfolgt; oder

(ii) des vollen Gesamtbetrages des auf der Vorderseite aller von der FIFA annullierten Tickets aufgedruckten Preises (einschliesslich der Tickets für Gäste des Ticketantragstellers), wenn die Kündigung innerhalb von (achtundvierzig) (48) Stunden vor dem geplanten Anpfiff des Spiels erfolgt, einschliesslich des Zeitpunkts des beabsichtigten Einlasses des Ticketantragstellers in das Stadion.

14.2 In jedem dieser Fälle können die in Abschnitt 14.1 genannten Beträge von der FIFA mit bereits vom Ticketantragsteller an die FIFA geleisteten Zahlungen verrechnet werden. Unbeschadet hiervon bleibt das Recht der FIFA, Strafanzüge zu stellen.

14.3 Ungeachtet der hierin enthaltenen Bestimmungen behält sich die FIFA das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen in dem Fall, in dem die in diesem Abschnitt genannten Beträge nicht ausreichen, um die FIFA für die erlittenen Schäden, einschliesslich des entgangenen Gewinns, zu entschädigen.

14.4 Hat der Ticketantragsteller Anspruch auf eine Erstattung gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien, so erstattet die FIFA den vom Ticketantragsteller für den annullierten Ticketantrag erhaltenen Betrag abzüglich eines der FIFA gegebenenfalls geschuldeten Betrages. Eine solche Erstattung hat sich stets auf die von der FIFA erhaltenen Beträge zu beschränken. Dem Ticketantragsteller werden von der FIFA weder als Teil noch zusätzlich zu einer beliebigen Rückerstattung Zinsen oder weitere Kosten oder Aufwendungen (zum Beispiel Reise- oder Unterbringungskosten) erstattet. Ausschliesslich der im Ticketantragsformular genannte Ticketantragsteller ist berechtigt, eine Rückerstattung zu beantragen.

#### **15. Personenbezogene Daten**

15.1 Der Ticketantragsteller stellt sicher, dass die gemäss Ticketantragsformular für die Beantragung, Bezahlung und Abholung der Tickets anfangs von ihm geforderten personenbezogenen Daten zu jeder Zeit bis zu dem Tag des Spiels, für das ein Ticket zugeteilt wurde, auf dem aktuellen Stand sind. Ticketantragsteller erhalten die Möglichkeit, ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren. Ist ein Ticketantrag nicht erfolgreich oder wird er zurückgewiesen, kann der Ticketantragsteller die Löschung seiner bereitgestellten personenbezogenen Daten durch Kontaktaufnahme mit dem FTC beantragen (Kontaktangaben siehe Abschnitt 18).

15.2 Der Ticketantragsteller bestätigt und stimmt zu, dass die der FIFA gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien bereitgestellten personenbezogenen Daten, vorbehaltlich anwendbaren Rechts für Zwecke betreffend (i) Ticketverkauf und -zuteilungsverfahren, (ii) massgebliche Sicherheitsmassnahmen und (iii) Massnahmen zum Schutz von Rechten im Zusammenhang mit dem Turnier genutzt, verarbeitet, gespeichert und an von der FIFA bestimmte Dritte übermittelt (sowohl innerhalb als auch ausserhalb Brasiliens). Der Ticketantragsteller erkennt seine Verantwortung an, die Zustimmung eines jeden im Ticketantragsformular genannten Gastes dazu einzuholen, dass dessen personenbezogene Daten in gleichem Masse und zu denselben Zwecken genutzt werden.

15.3 Ferner erkennt der Ticketantragsteller an und stimmt zu, sofern vom Ticketantragsteller im Ticketantragsformular ausdrücklich eine Erlaubnis erteilt wurde, dass die der FIFA gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien bereitgestellten personenbezogenen Daten des Ticketantragstellers auch für Zwecke hinsichtlich anderer Produkte und Leistungen der FIFA oder durch von der FIFA bestimmte Dritte in

Verbindung mit kommerziellen Aktivitäten, die den Ticketantragsteller interessieren könnten, genutzt werden können.

## **16. Annahme der Ticket-Verkaufsrichtlinien, der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex**

16.1 Durch das Ausfüllen und Einreichen des Ticketantragsformulars erteilt der Ticketantragsteller seine unwiderrufliche Zustimmung zu den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien, den AGB und den von den Servicestellen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ in Kraft gesetzten geltenden Sicherheitsmassnahmen, die im Stadion-Verhaltenskodex („**Stadion-Verhaltenskodex**“) niedergelegt sind, und verpflichtet sich unwiderruflich zur Einhaltung der genannten Regelungen. Der Stadion-Verhaltenskodex wird unter [www.fifa.com/tickets](http://www.fifa.com/tickets), bereitgestellt, im Registry Title and Deed („*Registro de Títulos e Documentos – RTD*“) gemäss Abschnitt 19.5 eingetragen und im Stadion ausgehängt.

16.2 Jeder Ticketantragsteller muss in vollem Umfang dafür sorgen, dass jeder Ticketinhaber, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhält, die AGB sowie den Stadion-Verhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert hat und einhält. Zu diesem Zweck stellt der Ticketantragsteller dem Ticketinhaber ein Exemplar der AGB und des Stadion-Verhaltenskodex zur Verfügung oder weist ihn darauf hin, wo die AGB und der Stadion-Verhaltenskodex bezogen werden können.

16.3 Bei einem Verstoß gegen die vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien, die AGB und/oder den Stadion-Verhaltenskodex durch den Ticketantragsteller und/oder einen seiner Gäste kann die FIFA zusätzlich zu den gemäss den vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien vorbehaltenen besonderen Rechten die Ticketverkaufsvereinbarung vollständig oder teilweise kündigen und die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets vollständig oder teilweise annullieren.

## **17. Haftungsbeschränkung**

**DIE SERVICESTELLEN DER FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT™ HAFTEN NICHT FÜR:**

**(I) FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER ERHEBUNG, EINGABE, ÜBERMITTLUNG ODER BEHANDLUNG VON DATEN UND WEITEREN INFORMATIONEN ODER DEREN VERWALTUNG, EINSCHLIESSLICH VERLORENER, FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER TICKETANTRAGSFORMULARE;**

**(II) TECHNISCHE FEHLFUNKTIONEN WIE AUSFALL VON COMPUTERHARDWARE ODER SOFTWARE ODER DAS INTERNET ODER DEN DRUCK BETREFFENDE FEHLFUNKTIONEN;**

**(III) FEHLENDE KOMMUNIKATION MIT EINEM TICKETANTRAGSTELLER PER E-MAIL, POST, SMS, FAX ODER AUF ANDEREM Weg, EINSCHLIESSLICH NICHTZUSTELLUNG ODER VERSPÄTETE ZUSTELLUNG DER TICKETBESTÄTIGUNG PER E-MAIL, TELEFON ODER ÜBER ANDERE KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTER; ODER**

**(IV) VERSPÄTETE ODER GANZ ODER TEILWEISE NICHT ERFOLGTE ZAHLUNG AN DIE ODER NICHT ERHALTENE ZAHLUNG VON DER FIFA DURCH DEN TICKETANTRAGSTELLER GEMÄSS DEN VORLIEGENDEN TICKET-VERKAUFSRICHTLINIEN AUS BELIEBIGEM GRUND.**

## **18. Kontaktangaben**

Alle Informationsanfragen mit Bezug auf Tickets, die vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien und/oder das Ticketantragsformular sind über das FTC an die FIFA zu richten. Die Anschrift des FTC wird unter [www.fifa.com/tickets](http://www.fifa.com/tickets), im Ticketantragsformular sowie in weiteren, von der FIFA gegebenenfalls veröffentlichten Ticket-Verkaufsmaterialien bekanntgegeben.

## **19. Verschiedenes**

19.1 Wird eine oder werden mehrere Bestimmungen der vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien und/oder des Ticketantragsformulars von einem zuständigen Gericht für ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, bleibt der Rest dieser Ticket-Verkaufsrichtlinien und/oder des Ticketantragsformulars in Kraft, als wäre(n) diese ungültige(n), unwirksame(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nicht enthalten.

19.2 Die vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien und das Ticketantragsformular sind auch ins Portugiesische und in andere Sprachen übersetzt worden. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung und der portugiesischen oder einer anderen übersetzten Fassung ist stets der englische Wortlaut massgebend und wird zur Beseitigung von Zweifeln in Bezug auf die Auslegung und Anwendung verwendet werden.



19.3 Zur Sicherstellung der Kontinuität der Anwendung und Klarheit unterliegen diese Ticket-Verkaufsrichtlinien und das Ticketantragsformular, soweit gemäss anwendbarem Recht zulässig, ausschliesslich den Gesetzen der Bundesrepublik Brasilien und werden nach diesen ausgelegt.

19.4 In vollem nach anwendbarem Recht zulässigem Masse bemühen sich die Parteien im Fall von Streitigkeiten bezüglich der und in Zusammenhang mit den sich aus diesen Ticket-Verkaufsrichtlinien und dem Ticketantragsformular ergebenden Rechten und Pflichten um eine einvernehmliche Beilegung. Erreichen die FIFA und der Ticketantragsteller oder Ticketinhaber oder dessen Rechtsnachfolger keine einvernehmliche Lösung, ist in dem laut anwendbarem Recht zulässigen Mass alleiniger Gerichtsstand Rio de Janeiro (Brasilien). Ungeachtet dessen und vorbehaltlich anwendbaren Rechts behält sich die FIFA das Recht vor, eine Klage in Bezug auf diese Ticket-Verkaufsrichtlinien und das Ticketantragsformular vor dem örtlichen Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts des Ticketantragstellers oder Ticketinhabers anzustrengen.

19.5 Die vorliegenden Ticket-Verkaufsrichtlinien, die AGB und der Stadion-Verhaltenskodex werden: (i) im Registry Title and Deed („*Registro de Títulos e Documentos – RTD*“) eingetragen, (ii) allen Ticketantragstellern und Ticketinhabern unter [www.fifa.com](http://www.fifa.com) zur Verfügung gestellt; (iii) jeder Person auf Anfrage bei der in Abschnitt 18 angegebenen Kontaktanschrift zur Verfügung gestellt; (iv) dem Ticketantragsteller zum Zweck der Weiterleitung an seine Gäste zur Verfügung gestellt und (v) in den Spielort-Ticketing-Zentren ausgehängt.